

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Stuttgart 2002
NNU	71	139 – 150	Konrad Theiss Verlag

## Archäologische Erkenntnisse zur Richtstätte von Salzhausen, Ldkr. Harburg

Von

Jost Auler

Mit 7 Abbildungen

### Zusammenfassung:

*In den Jahren 1970/71 und dann 1991 konnten 18 Bestattungen bzw. Verlochungen mit insgesamt 21 Individuen sowie die Brandbestattung einer spätmittelalterlichen Richtstätte bei Salzhausen, Landkreis Harburg, archäologisch untersucht werden; eventuell liegen auch Hinweise auf das Hochgericht selbst vor. Diese Befunde sollen – einem wachsenden Interesse an rechtsarchäologischen Fragestellungen Rechnung tragend – hier erstmals ausführlich vorgelegt werden.<sup>1</sup>*

### Einleitung

Erst in den letzten Jahren sind archäologische Untersuchungen von Richtstätten als Objekte der Rechtsarchäologie sowohl im In- als auch im benachbarten Ausland in das Interesse des Faches gerückt; stellvertretend sei etwa auf den vorbildlich ergrabenen und publizierten Fundplatz Emmenbrücke bei Luzern (MANSER et al. 1992) verwiesen. „Die gewöhnliche Richtstätte ... entzieht sich in nahezu magischer Weise dem Zugriff des Archäologen“ befand jüngst P. CASELITZ (1996, 492) in einer Rezension zu eben dieser Veröffentlichung. Dies trifft zu, und insofern sind die Entdeckung und anschließenden archäologischen Untersuchungen des zu einer solchen Stätte gehörenden Körpergräberfeldes bei Salzhausen (Regierungsbezirk Lüneburg, Landkreis Harburg, Samtgemeinde Salzhausen) als Glücksfall zu bezeichnen. Die Ergebnisse dieser Bodeneingriffe sollen deshalb in diesem Aufsatz vorgestellt werden, um dem Fundplatz das Schicksal anderer an- oder ergrabener Richtstätten – wie z. B. Neuss/Rheinland (AULER 1995; 2001), Münster-Hiltrup (AULER 1993) oder Hessisch-Lichtenau (AULER 2001a) – zu ersparen, die bereits vor Jahren oder gar Jahrzehnten untersucht, aber trotz bemerkenswerter Erkenntnisse durch die Ausgräber nicht publiziert wurden. Dabei kommt Salzhausen insofern eine große Bedeutung zu, als vergleichbare Plätze dieser Fundgattung für Niedersachsen – z. B. Friedland, Ldkr. Göttingen (ROTH 1973), Schwittersum, Ldkr. Aurich (SCHWARZ 1999) und Steyerberg, Ldkr. Nienburg (SCHWIEGER 1940) – bisher nur spärlich gemeldet wurden.

Die Skelettbefunde auf dem Galler-Berg bei Salzhausen sind durch die Einlagerung im kalkarmen Sand so stark in Mitleidenschaft gezogen worden, dass eine Bergung nur in Teilen oder gar nicht möglich war (z. B. Grab 15). Oftmals waren nur Knochenreste erhalten und/oder Leichenschatten erkennbar. Dies bedeutet, dass die osteologische Ansprache der Skelette nur zu einem ausgesprochen unbefriedigenden Ergebnis führen konnte. Nur im Zusammenspiel mit den archäologischen Befunden ergeben sich Einblicke in einen Teilbereich einer solchen Rechtsstätte. Als problematisch erweist sich darüber hinaus auch die qualitativ und quantitativ unterschiedliche Dokumentationsbasis der verschiedenen archäologischen Aktivitäten. Zudem scheint es der Grabungsequipe von 1991 nicht gelungen zu sein, einen Anschluss an die Grabung von 1971 zu bewerkstelligen.

<sup>1</sup> Während der Arbeiten an diesem Text wurde meine Tochter Neeske geboren; aus diesem Grunde ist ihr diese Abhandlung gewidmet.

## Topographie

Bei dem Galler-Berg nahe Salzhausen in der Nordheide handelt es sich um eine weithin sichtbare und heute bewaldete Anhöhe, die sich südöstlich der heutigen Ansiedlung an einer historischen Wegekreuzung erhebt. Unter einer bis zu 0,30 m mächtigen Humusschicht steht Sand an. Dicht an der Fundstelle (Salzhausen, Fundplatz 7) führt im Süden der Nordbach („Nottbeek“) durch die Flur ‚Fembusch‘, einen dunklen Bruchwald. Der archäologische Fundort wird ‚Galla-Berg‘ bzw. ‚Am Gallaberg‘ – also: Galgenberg – genannt. Eine nahegelegene Flurparzelle im Süden nennt sich ‚Gallerbergsfeld‘.

## Forschungsgeschichte

Im Zuge von Sandabbaumaßnahmen entdeckte Dr. Klaus Richter Körperbestattungen als Reste der ehemaligen mittelalterlichen Richtstätte (*Abb. 1*) des ehemaligen Gerichts Salzhausen auf der stark durchwurzelten Ostseite des Galler-Berges, der hier seit längerem durch Materialentnahme abgetragen wird. Dies führte dann im Sommer 1970 zu einer Notgrabung durch Friedrich-Karl Mahlstedt, bei der ein Körpergrab dokumentiert werden konnte. Im April 1971 wurde eine erste Grabung (Grabungskampagne I) unter der Leitung von Dr. Claus Ahrens und wiederum Grabungstechniker F.-K. Mahlstedt durchgeführt; sie legten Teile eines Körpergräberfeldes mit 13 Grabstätten und insgesamt 16 Skeletten frei. Im April 1991 fand dann eine zweite Felduntersuchung (LÜTH 1991, THIEME 1992) des Hamburger Museums für Archäologie und die Geschichte Harburgs – Helms-Museum (Abteilung Bodendenkmalpflege) unter der örtlichen Grabungsleitung von Dr. Friedrich Lüth und Grabungstechniker Willi Müller statt. Im Rahmen



Abb. 1 Henker (ohne Maske) mit gezogenem Richtschwert und Delinquent (ohne Augenbinde) mit entblößter Hals- und Schulterpartie vor der Vollstreckung des Todesurteils. Im Hintergrund wird das Rad, auf dem ein gerädert Verurteilter festgebunden ist, aufgerichtet. Holzschnitt (Wolfgang Katzheimer) der Bamberger Halsgerichtsordnung von 1507.

dieser Untersuchung (Grabungskampagne II), die ein reges Presseecho<sup>2</sup> mit sich brachte, konnten vier weitere Skelettbestattungen freigelegt werden. Anlässlich einer Ausstellung (BONTE, PIEPER 1995) wurde das humane Skelettmaterial dann zu Beginn der 1990er Jahre durch die Universität zu Düsseldorf (Medizinische Einrichtungen, Institut für Rechtsmedizin)<sup>3</sup> einer gerichtsmedizinischen und anthropologischen Nachuntersuchung unterzogen.

## Ältere Funde und Befunde

1970 und dann auch 1971, aber – laut Ortsakten – auch schon bereits 1965, wurden umfangreiches Keramikmaterial der vorrömischen Eisenzeit, Hüttenlehm (z. T. mit Flechtwerkabdrücken), diverse Artefakte aus Silex sowie mindestens eine Urnenbestattung (1970) mit Leichenbrand und Beigaben entdeckt. Desweiteren konnten einige – potentiell vorgeschichtliche (?) – Gruben- und Pfostenbefunde (Befunde I-VIII) freigelegt werden. Einer ersten flüchtigen Inaugenscheinnahme des Fundmaterials zufolge scheint es sich um eine Siedlung mit zugehöriger Nekropole vornehmlich aus der späten Hallstattzeit zu handeln; Befunde und Material sind bisher nicht aufgearbeitet worden.

### Befunde 1970 (Körpergrab 1)

Im Rahmen der Notbergung 1970 konnten an der Abbaukante der Sandentnahmegrube die Reste einer durch diese Aktivitäten gestörten muldenförmigen Grabgrube entdeckt und archäologisch relevantes Material entnommen werden. Von der Körperbestattung (Grab 1) waren lediglich die Schädel- und Halspartie sowie die obere linke Körperseite erhalten; Wirbelsäule und linker Arm zeigten sich noch als Leichenschatten. Etwa in Höhe der linken Hand wurde ein eisernes Messer geborgen; seine Spitze war in Richtung der Füße orientiert. Der Schädel war relativ komplett erhalten; ansonsten lagen nur wenige Knochen des restlichen Skelettes vor. Das Alter wurde mit 40-50 Jahren angegeben, das Geschlecht ließ sich nicht mehr determinieren.

### Befunde 1971 (Körpergräber 2-3, 5-15) (Abb. 2)

Bei Grab 2, ebenfalls zum Zeitpunkt der Grabung bereits zum größten Teil abgebaggert, handelt es sich offenbar um eine Doppelbestattung. Der Rest der Grabgrube war noch in der Profilwand erkennbar; sie war bis zu 0,75 m tief. Neben einigen Armknochen und Wirbeln konnten zwei Schädel im Südwesten der Grube geborgen werden. Der eine (Grab 2 a) stammt von einem potentiell männlichen Individuum, dessen Alter mit 25-40 Jahren angegeben werden kann, der andere (Grab 2 b) von einem potentiell weiblichen Individuum, 20-30 Jahre alt, dessen Zahnbefund Karies zeigt.

Von Grab 3 war ebenfalls nur noch ein Teil erhalten. Die Grabgrube – etwa zwei Meter lang – war im Osten durch die Entsandungen gestört; die Füße lagen im Westen der westöstlich angelegten Grube, der Schädel im Osten. Geborgen werden konnten neben einigen Rippen- und Langknochen klein fraktionierte Teile des Schädels. Es kann lediglich konstatiert werden, dass das Individuum zwischen 20 und 40 Jahre alt war.

Die Anlage von Grab 5 war im Süden durch den Sandabbau leicht angeschnitten; die Bestattung war nur noch äußerst schlecht erhalten. In einer annähernd eckigen Verfärbung (Tiefe 0,65 m – 0,70 m) konnten die Knochen – Schädel im Norden, Fußknochen im Süden – angetroffen werden. Der Schädel lag auf der linken Seite; Teile des Skelettes wie etwa Wirbelsäule oder Armknochen waren nur noch als Leichenschatten erhalten. Die Arme waren nach außen abgewinkelt. Zwischen den Femuren lag eine eiserne Schnalle.

- 2 Am 15. Juli 1991 strahlte das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) die Sendung ‚Galgenberg und Scheiterhaufen – Mittelalterliche Richtplätze in Deutschland‘ aus; die Reportage – das Buch stammt von Gisela Graichen und die Regie führte Michael Mertineit – stellte die archäologische Ausgrabung in Salzhausen in den Mittelpunkt der Berichterstattung, nachdem während der Ausgrabung vor Ort Filmaufnahmen entstanden waren.
- 3 Dank schuldet der Verfasser Prof. Dr. Wolfgang Bonte und Dr. Peter Pieper für die Möglichkeit, den Fundstoff einzusehen und zu diskutieren, Dr. habil. Kurt W. Alt für die osteologische Ansprache der Skelett- und Leichenbrandreste. Dank für die Publikationsgenehmigung schuldet der Autor Prof. Dr. Ralf Busch, Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs – Helms-Museum.

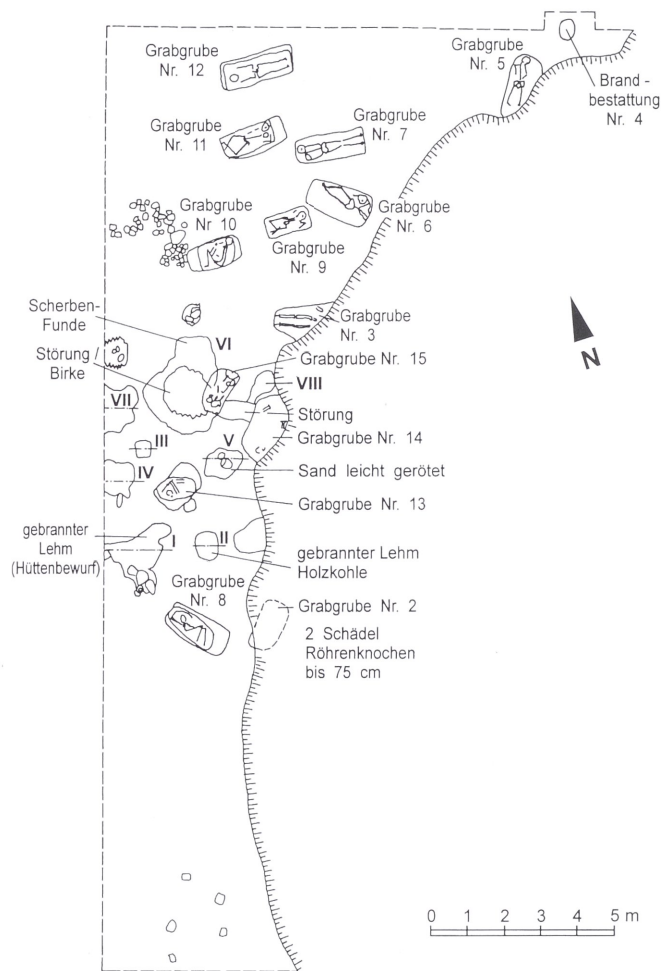


Abb. 2 Salzhausen 7, Ldkr. Harburg. Körpergräberfeld Salzhausen. Übersichtsplan Befunde 2-15 der Grabung 1971.

Grab 6 konnte vollständig erfasst werden. Die längliche Grabgrube maß 1,76 m in der Länge und 0,86 m in der Breite; die Tiefe wurde mir 0,85 m bis 0,90 m angegeben. Grube und Skelett waren Nordwest (Füße) – Südost (Rumpf) ausgerichtet. Das Skelett war stark vergangen und in weiten Teilen nur noch als Leichenschatten erkennbar; lediglich das Alter mit zwischen 40-50 Jahren und das wahrscheinlich männliche Geschlecht können noch konstatiert werden. Der Bestattete war in Bauchlage beigesetzt worden; dabei kam der Schädel auf der linken Seite unter dem angewinkelten linken Arm, der rechte Arm dagegen unter der Wirbelsäule zu liegen. Zwischen den beiden Oberschenkelknochen lag eine Schnalle aus Eisen.

Wenig nördlich von dieser Beisetzung lag das langschmale Grab 7; dabei lagen der Schädel im Nordwesten und die Fußknochen im Südosten. Die Maße der Grube betrug 1,90 m in der Länge und 0,70 m in der Breite; die Tiefe wurde mit 0,55 m bis 0,60 m angegeben. Der Bestattete war in Rückenlage beigesetzt worden, der Schädel dabei nach Norden geneigt. Das Geschlecht konnte nicht determiniert werden, das Alter beträgt zwischen 30 bis 50 Jahre; Karies und eine starke Abrasion der Zähne konnten festgestellt werden.

Grab 8 wies eine längliche Grabgrube von 1,80 m Länge und 0,80 m Breite bei einer erhaltenen Tiefe von 0,95 m auf, die sich nach unten hin verjüngte. Sie war Nord (Rumpf) – Süd (Füße) orientiert. Der oder die Bestattete (Geschlecht nicht determiniert, Alter 20 bis 30 Jahre, leichte Zahnabrasion) lag ein wenig verdreht und mit leicht angewinkelten Beinen auf der linken Seite. Der Schädel fand sich zwischen den

beiden Armen in Höhe des Beckens; dabei war die Hinterhauptsöffnung zum Rumpf orientiert. In Höhe des Beckens fand sich eine Eisenschnalle.

Grab 9 war mit 1,24 m Länge und 0,52 m Breite eine extrem kleine Grabgrube, die noch 0,90 m bis 0,94 m tief ergraben werden konnte. Der nach Süden verdrehte Schädel lag im Osten. Der potentiell männliche und erwachsene Bestattete, dessen Skelett nahezu vollständig vergangen war, war in Bauchlage in die Grube gepresst worden; die Unterschenkel waren nach oben gelegt. Zwischen den Oberschenkeln fand sich eine eiserne Schnalle.

In einer kleinen, länglichen und West-Ost ausgerichteten Grabgrube (Länge 1,50 m, Breite 0,74 m, Tiefe 0,95 m), die sich nach unten steilwandig verjüngte, lag der Bestattete von Grab 10 in rechter Hockerlage; die Beine waren stark angewinkelt, die Halswirbel wurden teilweise auf dem Schädel liegend angetroffen. Lediglich der Schädel der männlichen Bestattung im Alter von 25 bis 40 Jahren und nur ein Femurfragment konnten geborgen werden. Die Bestattung zeichnete sich im übrigen als Leichenschatten ab.

Eine Grube mit den Maßen 1,72 m in der Länge und 0,72 m in der Breite, die sich nach unten stark muldenförmig bis zu einer Tiefe von 0,85 m verjüngte, bildet mit einer Bestattung in Rückenlage das Grab 11. Die Grube war West-Ost orientiert; der Kopf – nicht mehr im anatomischen Zusammenhang – lag im Norden des Ostendes der Grube. Die Knie waren nach außen abgewinkelt; dabei kreuzten sich die Unterschenkel in der Weise, dass rechte Fibula und Tibia unter den linken lagen. Es handelt sich um die Bestattung eines ungefähr 20 bis 25 Jahre alten potentiellen Mannes. Unterhalb des Beckens lag eine Schnalle aus Eisen, davor eine Münze (s. u.).

Grab 12 war ebenfalls West (Kopf) – Ost orientiert; die muldenförmige Grube maß 2,0 m in der Länge bei einer Breite von 0,70 m und einer erhaltenen Tiefe von 0,45 m bis 0,55 m. Sie verjüngte sich zur Basis hin. Der männliche Bestattete im Erwachsenenalter wurde in Rückenlage angetroffen, der Kopf lag dabei leicht nach vorne geneigt. Das Skelett war nur mäßig gut erhalten.

In einer kleinen Grabgrube, die sich nach unten hin muldenförmig verjüngt und in dieser tiefsten Partie (Tiefe bis 0,85 m) westöstlich ausgerichtet war, fand sich Grab 13 eines Juvenilen nicht näher bestimmbar Geschlechtes. Das Knochenmaterial war fast vollständig vergangen; es lagen lediglich Teile des Unterkiefers, der Tibien, die linke Patella sowie Fußwurzelknochen vor. Der Schädel lag in der westlichen Grubenhälfte.

Bei Grab 14 handelte es sich um eine längliche Grabgrube (1,90 m Länge x 1,00 m Breite, 0,90 m - 0,95 m Tiefe), die muldenförmig nach unten eingetieft und an ihrer östlichen Längsseite durch den Sandabbau tangiert war. Das Knochenmaterial war schlecht erhalten; es lagen nur Teile des Schädels, einzelne Zähne, der Halswirbel sowie Diaphysenfragmente eines Erwachsenen älter als 20-30 Jahre vor. Der Kopf dieser Bestattung lag im Süden; die Grube war Nordost-Südwest orientiert.

Das extrem schlecht erhaltene und mehrfach gestörte Grab 15 wies eine 1,30 m lange, 0,70 m breite und 0,90 m tiefe Grabgrube auf; sie war Nordost-Südwest orientiert. Dabei lagen zwei Schädel im Südwesten (Grab 15 a - b) und einer im Nordosten (Grab 15 c). Offensichtlich liegt hier eine Mehrfachverlochung vor. Aus Gründen der Erhaltung konnte kein Knochen geborgen werden.

#### Befunde 1971 (Brandbestattung 4) (Abb. 2)

Neben den oben behandelten Körperbestattungen wurde auch eine beigabenlose Brandbestattung (Nr. 4) ergraben, die ebenfalls dem spätmittelalterlichen Fundkomplex bzw. einem älteren Bestattungshorizont zugeordnet wurde: In einer ovalen Verfärbung fand sich – laut Grabungsbericht – ein hölzernes Gefäß mit wenig und nicht näher identifizierbarem menschlichem Leichenbrand flach (0,30 m) eingetieft.

#### Befunde 1971 (Pfostenverfärbungen) (Abb. 2)

Neben den Bestattungen und Verlochungen konnten 1971 im südwestlichen Grabungsareal auch einige wenige Befunde (I - VIII) untersucht werden. Dabei handelte es sich – den Ausgräbern zufolge – bis auf zwei Ausnahmen (Befund III: Pfostenverfärbung, Befund VI: Scherbenkonzentration) – um nicht näher anzusprechende (Siedlungs?)gruben, die im Zusammenhang mit älteren Aktivitäten auf der Sandanhöhe gesehen wurden. Die Verfüllungen dieser Gruben bestanden aus dunklem Lehm, der mit Holzkohlepartikeln

und gebrannten Lehmbröckchen durchsetzt war. Datierbare Funde wurden aus den Befunden nicht geborgen, und somit können die Befunde auch in einem Kontext mit den Bestattungen gesehen werden. Befund II gab sich im Planum als regelmäßige große quadratische Verfärbung mit abgerundeten Ecken zu erkennen; im Profil zeigte sich der Befund als muldenförmige Eintiefung, die noch knapp 0,30 m erhalten war. Bei Befund III handelte es sich im Planum um eine quadratische Verfärbung, etwas kleiner als Befund II; im Profil noch 0,40 m tief handelte es sich um eine Eintiefung mit senkrechten Wänden und hochgezogener gerundeter Sohle. Der Abstand zwischen beiden Befunden betrug rund 3 m. Es könnte sich also um die Fundamentgruben eines hölzernen zweischläfrigen Galgens (*Abb. 3*) handeln; dabei wäre die Grabgrube 13 – keineswegs eine ungewöhnliche Beobachtung – unterhalb des Querbalkens angelegt worden. Bezieht man den unmittelbar nordöstlich gelegenen Befund V – in ihrem tiefsten erhaltenen Bereich eine breite muldenförmige Grube mit zwei mittig gesetzten (Keil?)steinen – in diese Überlegungen ein, so ergäbe sich ein dreischläfriger Galgen, allerdings mit ungleich langen Schenkeln. Gegen die Rekonstruktion einer solchen zwei- oder dreischläfrigen Anlage würden allerdings – auch angesichts der nachgewiesenen Tiefen der Grablegen – die geringen Tiefen der Pfostengruben sprechen.



Abb. 3 Hinrichtung am Hochgericht (Galgen) in verkehrter Haltung zusammen mit zwei lebenden Hunden als Strafverschärfung. Holzschnitt Johann Stumpf (Augsburg) 1586.

Befunde 1991 (Körpergräber 16-17, 19, 21) (*Abb. 4*)<sup>4</sup>

Grab 16 wies eine längliche, rechteckige Form mit gerundeten Ecken 1,50 m x 0,70 m auf; die Grube war Südwest-Nordost ausgerichtet. Bei der Freilegung waren die Schüttungsrichtungen der Verfüllung noch deutlich erkennbar. Das hinreichend gut erhaltene Skelett (Alter 25-40 Jahre, Geschlecht unbestimmbar)

<sup>4</sup> Bei Befund 20 handelt es sich um einen Baumwurf, Befund 18 ist unklar, jedoch handelt es sich nicht um eine Grabgrube.

wurde in gestreckter Bauchlage unmittelbar auf der Grabsohle beigesetzt; dabei lag der Rumpf im Nordosten (*Abb. 5*). Der Schädel lag unter der linken Achsel und Teilen des Torso, war also vor der Verlochung des Körpers in die Grube gelangt. Der linke Arm war leicht hochgezogen und nach außen abgewinkelt; der rechte Humerus zeigte eine verheilte Fraktur. Aus der Verfüllung stammen Keramikfragmente.

Grab 17 barg das schlecht erhaltene Skelett eines erwachsenen Individuums in starker linksseitiger Hockerstellung (*Abb. 6*) direkt auf der Grabsohle; die Grabgrube von unregelmäßig-ovaler Form von rund 1,50 m Länge und 1,00 m in der Breite war Nordwest-Südost orientiert; der Kopf lag dabei im Nordwesten mit Blickrichtung nach Osten.

Ein weibliches erwachsenes Individuum – Grab 19 – wurde in einer unregelmäßig länglichen Grube (1,70 m Länge x 0,80 m Breite), die Nordwest-Südost orientiert war, als linksseitiger Hocker (*Abb. 7*) bestattet; dabei lag der Schädel im Südosten, die Schädelfront blickte nach Westen. Die Verfüllung der Grabgrube enthielt wenig Holzkohleflimmer und direkt über der Sohle eine kleine Keramikscherbe.

Ein erwachsenes Individuum nicht näher determinierbaren Geschlechtes – es liegen nur einige Langknochenfragmente, einige Wirbelbruchstücke und Fußknochen vor – stammt aus Grab 21. Die Grube wies die Maße 1,70 m Länge und 0,50 m Breite auf und war an den Ecken gerundet; das äußerst fragile Skelett lag in gestreckter Rückenlage, wobei sich der Schädel im Westen und die Füße im Osten befanden. Als Beifund ist eine eiserne Gürtelschnalle zu nennen, die östlich des Beckens geborgen werden konnte.

### Grabbeifunde und Lesefunde

Im Rahmen der Bergungsmaßnahme im Jahr 1970 konnte in Grab 1 ein eisernes Messer geborgen werden. 1971 fanden sich in den Gräbern 5-6, 8-9 und 11 jeweils eine eiserne Schnalle im Beckenbereich; in letztgenanntem Grab 11 konnte zudem nahe des Gürtelbestandteils eine Münze aus dem frühen 15. Jahrhundert (s. u.) beobachtet und geborgen werden. Ebenfalls aus dem Beckenbereich Grab 21 (1991) stammt eine eiserne Gürtelschnalle, aus den Grabverfüllungen 16 und 19 stammen keramische Scherben.

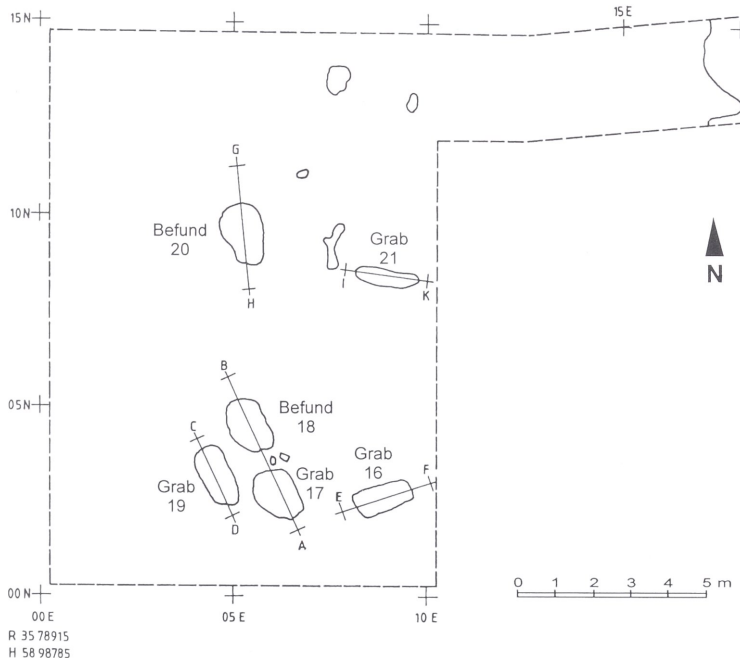


Abb. 4 Salzhausen 7, Ldkr. Harburg. Übersichtsplan Befunde (18, 20) und Grabbeifunde (16-17, 19, 21) 1991.

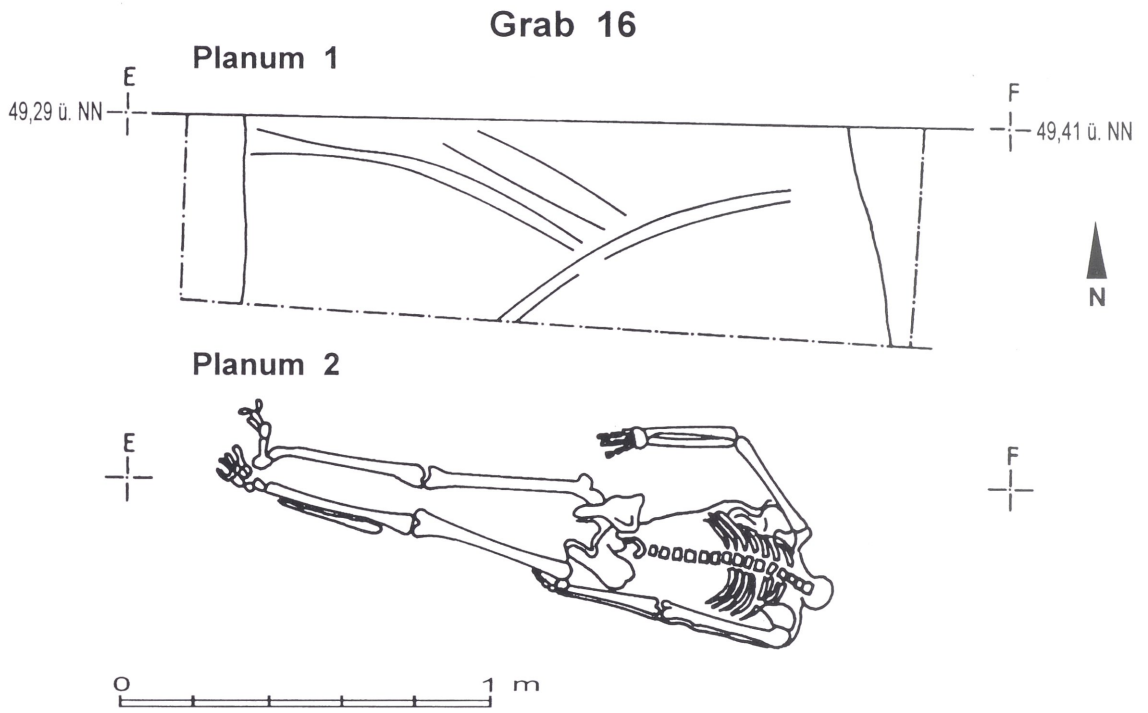


Abb. 5 Salzhausen 7, Ldkr. Harburg. Grab 16 (1991) in Profil und Planum.

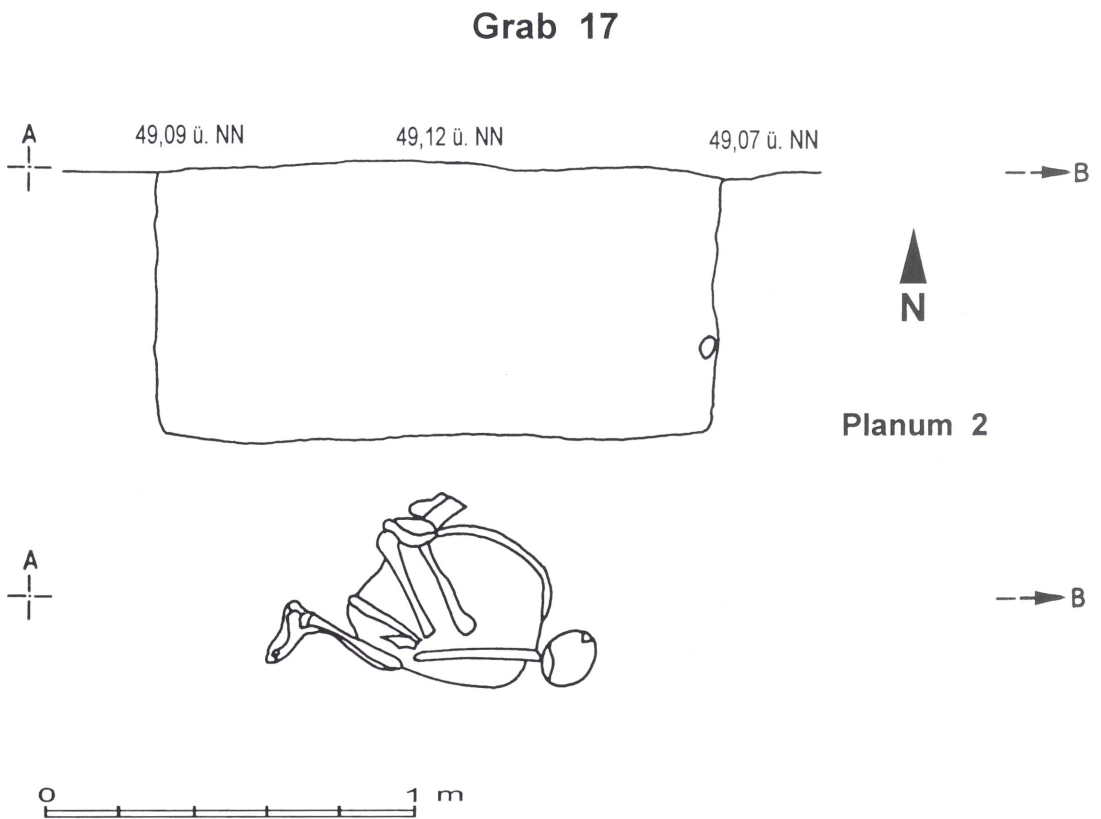


Abb. 6 Salzhausen 7, Ldkr. Harburg. Grab 17 (1991) in Profil und Planum.



## Grab 19

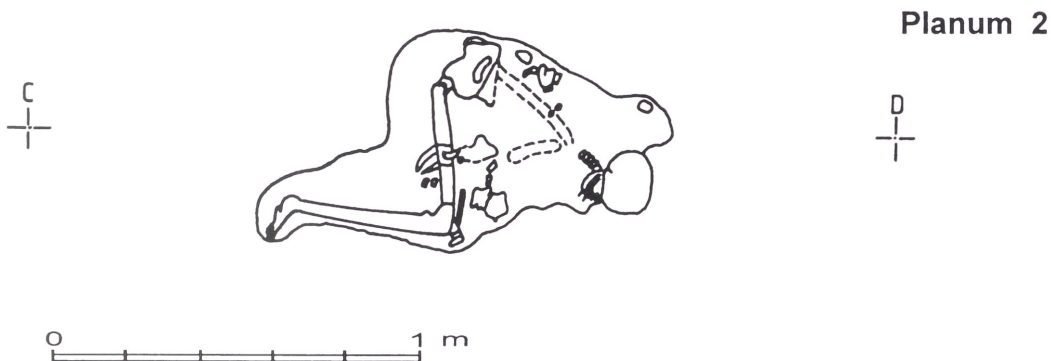
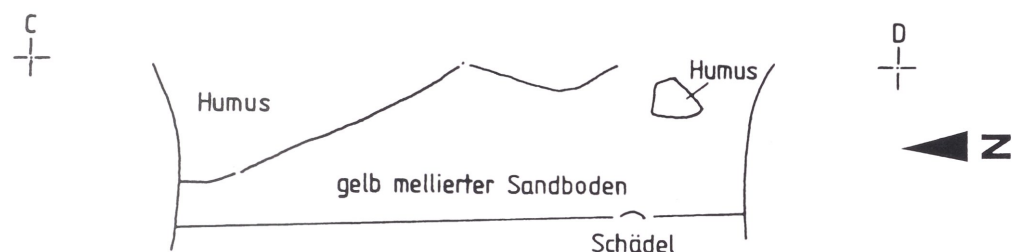


Abb. 7 Salzhausen 7, Ldkr. Harburg. Grab 19 (1991) in Profil und Planum.

Unter den Lesefunden, zumeist Keramikscherben vorgeschichtlicher und mittelalterlicher Provenienz und klein fraktionierter Knochenbruch aus den oberen Grabpartien, die bei der Anlage eines ersten Planum zu Tage traten, ist aus der Fläche der Grabung 1991 als Streufund lediglich eine (Musketen?)kugel der Erwähnung wert; Angaben zum Material liegen nicht vor.

### Historische Überlieferung

Für den Galler-Berg ist eine Richtstätte für das Mittelalter ab dem 13. Jahrhundert durch Schriftquellen bezeugt; sie existierte bis wenig nach 1550.<sup>5</sup> Die Richtstätte gehörte zu dem bäuerlich geleiteten Gohgericht Salzhausen, das bis 1570 tagte; dieses lag – zum Bistum Verden gehörig – im Amt Winsen an der Luhe. Die Grenzen des Gerichtes deckten sich etwa mit denen des Großkirchspiels Salzhausen; es gehörte als einer von sieben Gohe zum Bardengau. Zum Goh Salzhausen, dessen Gerichtssitzungen auf dem ‚Brink beim Kirchhof zu Solzinghusen‘ gehalten wurden, gehörten rund dreißig Siedlungen sowie einige Mühlen. Der Goh umfaßte die gesamte Voigtei Garlstorf sowie einige Ortschaften der Voigtei Pattensen (HAMMERSTEIN-LOXTEN 1854; 1869. LANDWEHR 1964).

<sup>5</sup> Im Rahmen dieses Beitrages konnte eine Aufarbeitung der historischen Quellen nicht erfolgen. Hier ist die lokale und regionale Geschichtsforschung gefordert; insofern haben die hier mitgeteilten Daten nur vorläufigen Charakter.

## Datierung

Die Datierung des Körpergräberfeldes, der Brandbestattung und der möglicherweise zugehörigen übrigen Befunde ist schwierig. Aufgrund der historischen Überlieferung gehört das Körpergräberfeld ins späte Mittelalter. Ein Münzfund aus Grab 11 (1971) präzisiert diese eine Grablegung in die Jahre wenig nach 1400. Das Eisenmesser als Beifunde und die schlichten Eisenschnallen aus einigen der Gräber (s. o.) als Relikte der Bekleidung der Bestatteten sind für chronologische Überlegungen bisher grundsätzlich (MANSER et al. 1992, 78) nicht brauchbar.

## Diskussion

Die Grabungskampagnen I und II in Salzhausen haben verschiedene Befundgattungen erbracht, die in Zusammenhang mit einer historischen Richtstätte zu sehen sind. Sie werden im folgenden diskutiert:

Die Skelette, begraben in nicht geweihtem Boden, sind West-Ost (Gräber 3, 7, 9, 10-13, 16, 21), Nordwest-Südost (Gräber 6, 8, 17, 19) und Nordost-Südwest (Gräber 2, 5, 14-15) ausgerichtet; dabei ist der Kopf nach Westen (Gräber 7-9, 11-12, 13?, 21), Osten (Gräber 3, 6, 10, 16), Norden (Gräber 5, 17) oder Süden (Gräber 14, 19) ausgerichtet; die Schädel aus Doppelgrab 2 lagen im Südwesten, zwei der Schädel aus dem mit drei Skeletten belegten Grab 15 ebenfalls, der dritte dagegen im Nordosten. Die Gräber 10, 17 und 19 bargen rechts- oder linksseitige Hocker; das auf der Seite liegende Skelett in Grab 8 wies leicht angewinkelte Beine auf. Die übrigen Bestattungen waren in Rücken- (z. B. Grab 5, 7, 12, 21) oder Bauchlage (z. B. Grab 6, 9, 16) deponiert worden.

Mit einigen Gräbern (z. B. Grab 13) liegen für solche Friedhöfe typische Verlochungen vor, also Skelette, die ohne viel Achtung und Ehrfurcht unter die ungeweihte Erde gebracht wurden; besonders deutlich zeigt dies Grab 9. Zu dieser Grabgruppe gehören auch die Gräber, die erkennen lassen, dass es sich nicht um regelhafte Grabgruben, sondern um einfache Löcher zur Entsorgung der Körper handelt (Gräber 13, 14?, 15?). Verjüngungen der Grabgruben nach unten (Gräber 8, 10-12, 13), Skelette in Hockerstellung (s. o.) sowie extrem kleine Gruben (Grab 9) zeugen von arbeitsökonomischen Überlegungen bei der Anlage der Gruben.

Von der Art der Hinrichtung legen einige Gräber Zeugnis ab: Das Skelett in Grab 16 war in gestreckter Bauchlage in die Grube gebracht worden; dabei lag der abgetrennte Schädel unter der linken Achsel und Teilen des Torso. In Grab 8 lag das Skelett auf der Seite mit leicht angewinkelten unteren Extremitäten. Der Schädel fand sich zwischen den Armen in Höhe des Beckens. Grab 6 enthielt in Bauchlage wohl das Skelett eines älteren Mannes; der isolierte Schädel lag unter dem angewinkelten linken Arm. Und auch in Grab 11 lag der Schädel nicht mehr im anatomischen Verband mit dem übrigen Skelett. Vor der Bestattung bzw. Verlochung der Leichen waren die Verurteilten offensichtlich dekapitiert worden. Die vorläufige gerichtsmedizinische und anthropologische Untersuchung der mutmaßlich enthaupteten Delinquenten ergab, dass *„die Halswirbelknochen ... sehr schlecht, teilweise überhaupt nicht erhalten sind“* (BONTE, PIEPER 1995, 430).

Einzelne Grabgruppen lassen sich auf den ersten Blick nicht fassen; da keine Überschneidungen vorliegen, dürften die Gräber während der Belegungszeit des Sandhügels obertägig erkennbar gewesen sein. An auffälligen Stellungen der Skelette sind noch stark abgewinkelte Arme (Grab 5) und nach außen abgewinkelte und überkreuz gelegte Beine (Grab 11) zu nennen. Die mehrfache Belegung einiger Gräber bzw. die in Gruben verlochete selektive Auswahl an Skeletteilen lässt sich mit zeitgleichen Hinrichtungen bzw. die Entsorgung durch langes hängen lassen zerfallener Leichname erklären.

Bei den Gräbern ohne erkennbare Anomalien liegen keine Hinweise auf die Hinrichtungsart vor; hier ist beispielsweise an Hinrichtungen mit dem Strick zu denken, aber etwa auch an in ungeweihter Erde bestattete Selbstmörder. Die Brandbestattung, so sie denn zu dem mittelalterlichen Bestattungshorizont gehört, sehen wir in Zusammenhang mit der Hinrichtungsart des Verbrennens; eventuell wurden hier die aus dem Schutt des Brandpfahls ausgelesenen Knochenbrandreste beigesetzt. Für die Verbrennung einer Frau Niehus, Raven, und ihrer beiden Töchter als Hexen um 1580 an dieser Lokalität liegen keine

6 Freundliche schriftliche Mitteilung Dr. Friedrich Wilhelm Reineke, Salzhausen, vom 21.07.1995 an den Verfasser und vom 03.06.1994 an W. Thieme vom Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs.

Schriftbelege vor; vier als Zeugen genannte Bauern aus Raven stimmen allerdings mit vier Bürgern im Einwohnerverzeichnis von 1563 überein<sup>6</sup>.

Folgt man unseren oben dargelegten Argumenten, so liegen mit einigen Befunden der Grabung von 1971 – unter Vorbehalt – Hinweise auf das einstige hölzerne Hochgericht als dreipfostige oder wahrscheinlicher zweipfostige Anlage (*Abb. 3*) vor, bei der eine Verlochung (Grab 13) unterhalb des Querbalkens beobachtet werden konnte. Die Spannweite dieses Baubefundes liegt bei etwa drei Metern. Eine vergleichbare, wenngleich auch größere Anlage, wurde in den 1980er Jahren bei Hundisburg, Kreis Ohrekreis (AULER 2000), ergraben. Auch hier wie in Salzhausen (Grab 13) sind zugehörige Bestattungen bzw. Verlochungen unter dem Hochgericht zu beobachten.

## Ergebnisse

Die archäologischen Untersuchungen auf dem Galler-Berg bei Salzhausen, Kreis Harburg, erbrachten zum Hochgericht von Salzhausen gehörende Verlochungen und Bestattungen; einige der ergrabenen Skelette belegen Dekapitationen. Befunde, die als bauliche Einrichtungen einer solchen Stätte angesprochen werden können, sind vage. Das Skelettmaterial hatte sich nur ausgesprochen schlecht erhalten; dementsprechend lückenhaft sind die osteologischen Aussagen. Hinweise zur feinchronologischen Datierung des Platzes oder der einzelnen Gräber liegen nicht vor. Schriftquellen zum Komplex der Salzhausener Richtstätte wären noch aufzuarbeiten, scheinen aber auch eher dürftig vorhanden sein. Da der Fundplatz nur zum Teil ergraben wurde, sind spätere Ausgrabungen noch möglich; dies mag auch zur Klärung offener Fragen zur älteren Belegung des Hügels sinnvoll sein.

Die hier erstmals vorgelegten Befunde und Funde der mittelalterlichen Stätte der Blutsgerichtsbarkeit von Salzhausen verstehen sich als ein weiterer Beitrag zur Erhellung der einstigen Geschehnisse rund um einen solchen Platz aus archäologischer Sicht – bisher ein Desiderat der Bodenforschung. Aus historischem Blickwinkel liegen dagegen zufriedenstellende und aktuelle Detailuntersuchungen und Gesamtdarstellungen (EVANS 2001, 59-146) über dieses „*Theater des Grauens*“ (ULLRICH 2001) vor.

## LITERATUR:

- AULER, J. 1993: Münster-Hiltrup in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Eine archäologische Gebietsaufnahme. In: Charybdis 6. Münster/Hamburg 1993, 24, 45-46.
- AULER, J. 1995: Der Galgenberg vor dem Neusser Obertor. Zu den Neusser Richtstätten. Neusser Jahrbuch für Kunst, Kulturgeschichte und Heimatkunde 1995, 23-25.
- AULER, J. 2000: Archäologische Erkenntnisse zur Richtstätte bei Hundisburg (Ohrekreis). Die Kunde N.F. 51, 2000, 137-146.
- AULER, J. 2001a: Ein archäologischer Befund zur mittelalterlichen Strafjustiz bei Hessisch-Lichtenau (Werra-Meißner-Kreis). Archäologisches Korrespondenzblatt 2, 2001, 311-315.
- AULER, J. 2001b: Neue Erkenntnisse zum Galgenberg vor dem Neusser Obertor. Neusser Jahrbuch für Kunst, Kulturgeschichte und Heimatkunde 2001, 9-10.
- BONTE, W., PIEPER, P. 1995: Gerichtsmedizin und Sachsenspiegel. In: der sassen speyghel. Sachsenspiegel - Recht - Alltag 2. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 10. Oldenburg 1995, 430.
- CASELITZ, P. 1996: Besprechung von J. MANSER et al. 1992. Offa 53, 1996, 492-493.
- EVANS, R. J. 2001: Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532-1987. Berlin 2001.
- HAMMERSTEIN-LOXTEN, W. C. C. von 1856: Die ältesten Gerichte im Stifte Verden, nebst einem Anhang, das alte Recht im Gohgericht Verden betreffend. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1854 (1856) 60-183, 385-390.
- HAMMERSTEIN-LOXTEN, W. C. C. von 1869: Der Bardengau, eine historische Untersuchung über dessen Verhältnisse und über den Güterbesitz der Billunger. Hannover 1869.
- LANDWEHR, G. 1964: Die althannoverschen Landgerichte. Quellen und Darstellungen 62. Hildesheim 1964.
- LÜTH, F. 1991: Zum Gallenberg bei Salzhausen, Ldkr. Lüneburg. Archäologie in Deutschland 4/1991, 50.
- MANSER, J. et al. 1992: Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.-19. Jahrhundert). Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern. Schweizerische Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 19 u. 20. Basel 1992.
- ROTH, H. 1973: Rechtsarchäologische Beobachtungen am Skelettfund von Friedland, Kr. Göttingen. Göttinger Jahrbuch 21, 1973, 41-46.

- SCHWARZ, W. 1999: Der Galgenberg in Schwittersum. In: Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 35, Ostfriesland. Stuttgart 1999, 174-177.
- SCHWIEGER, H. 1940: Die Richtstätte von Steyerberg, Kreis Nienburg. Die Kunde 10, 1940, 193-194.
- THIEME, W. 1992: Salzhausen, Fundplatz 7. Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee 29, 1992, 24.
- ULLRICH, V. 2001: Besprechung von R. J. EVANS 2001. DIE ZEIT 20, 2001, 45.

Abbildungsnachweis:

1 und 3 siehe Bildunterschriften; 2, 4-7 Ortsakte Salzhausen, Fundplatz 7, Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs - Helms Museum, Abteilung Bodendenkmalpflege (Umzeichnungen Verfasser). Bei Erstellung der druckreifen Vorlagen der Abbildungen 2, 4-7 stand mir die Bodendenkmalpflege der Stadt Neuss (Sabine Sauer M.A.) hilfreich zur Seite.